

<input checked="" type="checkbox"/>	Beschlussvorlage
<input type="checkbox"/>	Ergänzungsvorlage
<input type="checkbox"/>	Mitteilungsvorlage

öffentlich

Produkt	1.13.06.01	Nutzungsrecht an Grabstätten
Produktgruppe	1.13.06	Friedhöfe
Produktbereich	1.13	Natur- und Landschaftspflege

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Vorlagennummer
66 /	26.09.2019	BV/19/2440

▼ Beratungsfolge	▼ Sitzungstermin
1. Rat	01.10.2019

Tagesordnungspunkt/Betreff

Friedwald Lohmar-Heide
a) Änderung der Nutzungsordnung
b) Arrondierung der Friedwaldfläche

Beschlussvorschlag

Der Rat stimmt
<ul style="list-style-type: none"> a) der Änderung der Nutzungsordnung für den FriedWald Lohmar-Heide in der dieser Vorlage beigelegten Form und b) der Arrondierung der FriedWald-Fläche entsprechend dem dieser Vorlage beigelegten Lageplan
zu und beauftragt die Verwaltung mit der Ausführung.

Beratungsergebnis						
					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	ja	nein	Enthaltungen	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss (Rückseite)

Begründung1. Sachverhalt**a) Änderung der Nutzungsordnung**

Der FriedWald Lohmar-Heide hat im Mai 2011 seinen Betrieb aufgenommen und wird nach Auskunft des Betreibers sehr gut angenommen. Seit der Eröffnung wurden bereits ca. 60 % der zur Verfügung stehenden Fläche belegt. Um den FriedWald zukunftsfähig zu halten, wird eine Erhöhung der bislang vorgesehenen Belegung pro Baum erforderlich. Zeitgleich soll durch eine Zusammenfassung der Grabarten eine Vereinfachung für die Kunden vorgenommen werden.

Zukünftig sollen die beiden Grabarten „Der Baum im FriedWald“, der die bisher angebotenen Baumtypen „Familienbäume“ (inkl. Einzelbäume, Freundschaftsbäume und Partnerbäume) ablöst sowie „Der Platz im FriedWald“, der die bisher angebotenen Baumtypen „Gemeinschaftsbäume“ (inkl. Prachtbäume und Bäume mit Basisplätzen) ablöst, eingeführt werden. Die jeweiligen Nutzungsrechte an den Grabstätten sollen dabei wie bislang von den Vertragspartnern erworben werden, die dann die Personen bestimmen, die an den Grabstellen zur Beisetzung berechtigt sind.

Bei der Grabart „Der Baum im FriedWald“ mit einer Nutzungsdauer von neunundneunzig Jahren werden analog zum vormaligen Baumtyp „Familienbäume“ nur Personen beige-
setzt, die von den Vertragspartnern bestimmt werden (beispielsweise Familienangehörige, Freunde oder Lebenspartner).

Bei der Grabart „Der Platz im FriedWald“ mit einer Nutzungsdauer über die (Mindest-) Ruhefrist bestimmen die Vertragspartner hingegen analog zum vormaligen Baumtyp „Gemeinschaftsbäume“ nur über die Nutzung der erworbenen Grabstätten. Weitere Grabstätten an diesen Bäumen können von anderen Personen erworben bzw. genutzt werden.

Darüber hinaus entfällt die bislang praktizierte Maximalbelegung von zehn Grabstätten pro Baum. Je nach Größe bzw. Umfang des jeweiligen Baumes sollen zukünftig auch mehr Grabstätten (bis zu einer Maximalbelegung von zwanzig Grabstätten) vergeben werden können. Die Bäume werden jedoch schon vor der Bereitstellung taxiert, sodass bei Erstbelegung für die Vertragspartner Klarheit besteht, wie viele Grabstätten für den jeweiligen Baum maximal vergeben werden sollen.

Angesichts der ungebrochen guten Nachfrage nach Baumgräbern im FriedWald schlägt die Verwaltung die beiliegende Änderung der Nutzungsordnung im Sinne einer zukunftsorientierten und nachhaltigen Nutzung der genehmigten FriedWald-Fläche vor.

Die notwendigen Änderungen betreffen dabei die §§ 2 und 8 der Nutzungsordnung und sind in der folgenden Synopse dargestellt.

b) Arrondierung der Friedwaldfläche

Wie bereits oben geschildert, erfreut sich „unser“ Friedwald einer großen Beliebtheit, so dass ein Ende der wirtschaftlichen Nutzung abzusehen ist. Dies hängt mit der außerordentlichen Nachfrage (ca. 400 Bestattungen im Jahr statt der geplanten 200) zusammen.

Dies dokumentiert sich aber auch an den an die Stadt Lohmar ausgeschütteten Anteilen. Siehe hierzu die Ausführungen zur Vorlage 1. Nachtragsvertrag für den FriedWald-Standort Lohmar.

Angemerkt sei, dass seit Bestehen des FriedWaldes in Heide keine Beschwerden über eine evtl. Einschränkung der Nutzung bekanntgeworden sind. Der eine oder andere Wirt wird jedoch auch von zusätzlichen Gästen profitiert haben. Auch darf daran erinnert werden, dass das Projekt ökologisch Sinn macht, da die betroffenen Flächen aus der normalen Holzbewirtschaftung herausgenommen werden.

Derzeit ist bereits über 60 % der zur Verfügung stehenden Fläche des Friedwaldes Heide belegt.

Um den aktiven Betrieb des Friedwaldes langfristig zu sichern, schlägt die FriedWald GmbH nicht nur eine Änderung der Nutzungsordnung dergestalt vor, dass eine größere Zahl von Bestattungen pro Baum ermöglicht wird (siehe oben), sondern auch eine Arrondierung der Fläche.

Die Arrondierung der Fläche soll in Richtung Lohmar erfolgen, siehe hierzu die beigelegte Karte. Die Erweiterungsfläche beträgt 23 ha, nutzbar wird davon ca. die Hälfte sein. Die Erschließung erfolgt über die bekannte Zuwegung, zusätzliche Parkplätze sind nicht erforderlich. Dies auch, weil die Anzahl der Bestattungen sich nicht verändern wird. Ziel ist lediglich das Modell Friedwald Heide nachhaltig zu gestalten.

Weiterhin konnte die Verwaltung den Vertragspartnern eine höhere Beteiligung an den Umsätzen verhandeln. Da die Stadt Lohmar sich zur Verschwiegenheit bzgl. des Vertrages verpflichtet hat, wird wegen der Einzelheiten auf die Vorlage 1. Nachtragsvertrag für den Friedwaldstandort Lohmar-Heide verwiesen.

Der Ausschuss für Bauen und Verkehr hat in seiner Sitzung am 23.09.2019 sowohl

- a) Änderung der Nutzungsordnung**
- b) Arrondierung der Friedwaldfläche**

zugestimmt. Da der im Kontext der vorgenannten Beschlüsse abzuschließende Nachtragsvertrag erst nach Inkrafttreten der neuen Nutzungsordnung zu Mehreinnahmen führt, ist ein Ratsbeschluss für den Fortgang des Verfahrens kurzfristig erforderlich.

2. Ziel: Was soll für welche Zielgruppe erreicht werden?

Nachhaltige Sicherung des Bestattungsangebotes Friedwald

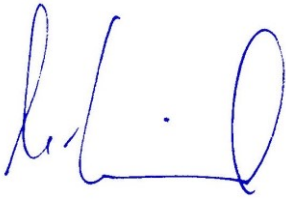
3. Leistungen/Prozesse: Was soll wie getan werden?

Abschluss eines Nachtragsvertrages; Änderung der Nutzungsordnung

4. Ressourcen: Welcher Aufwand ist für die Umsetzung der Maßnahme erforderlich?

Personalaufwand

In Vertretung



Hildebrand
Beigeordneter

Anlagen:

- a) Nutzungsänderung, Synopse
- b) Arrondierung, Lageplan